

Widmungen von zwei Straßen in der Landeshauptstadt Hannover Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 26.10.2023 (Drucksache Nr. 1584/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.

1. Dorfmarkhof

Verbindungsweg von Nr. 48 bis einschließlich Platzfläche, 70 m (Gehweg)



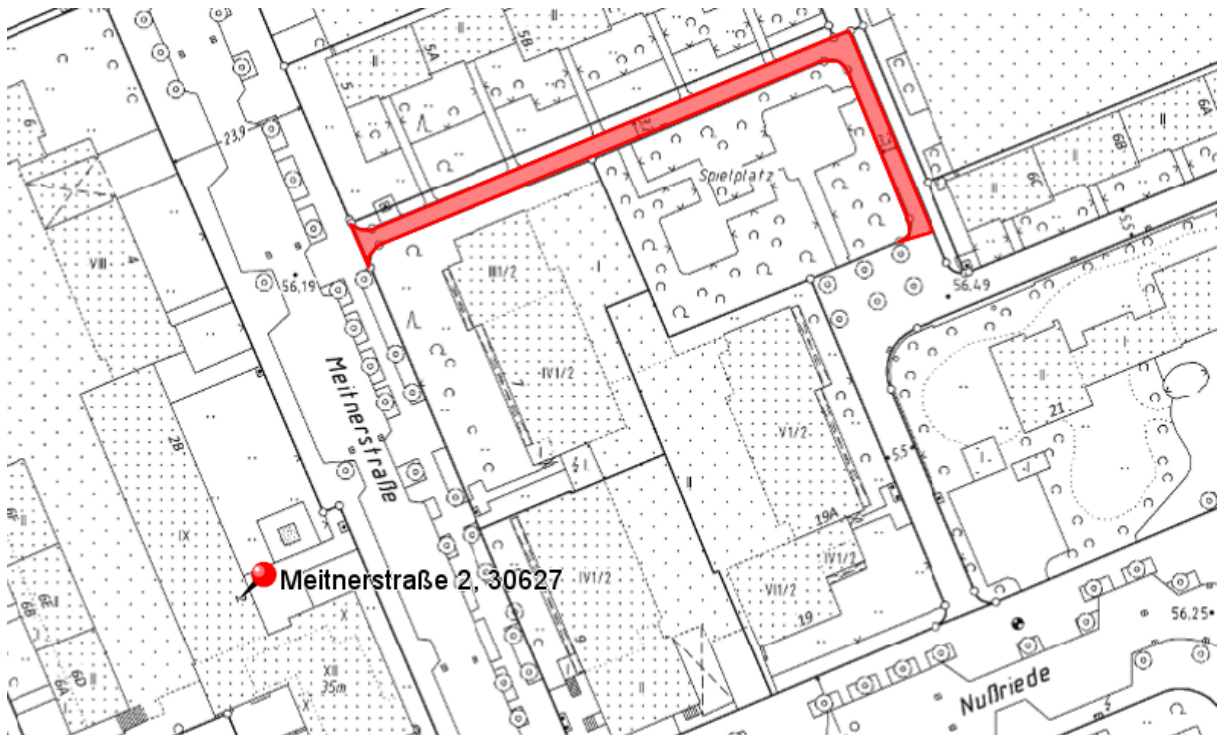
Begründung:

Bei dem Abschnitt des Dorfmarkhofs handelt es sich um eine im B-Plan Nr. 482 festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche. Diese befindet sich in Eigentum und Straßenbaulast der Landeshauptstadt Hannover und wird bereits öffentlich genutzt.

2. Meitnerstraße

Verbindungsweg von Nr. 5 bis Kosselhof, 125 m

(Gehweg)



Begründung:

Bei dem Abschnitt der Meitnerstraße handelt es sich um eine bereits öffentliche genutzte Verkehrsfläche in Eigentum und Straßenbaulast der Landeshauptstadt Hannover. Bei der Datenbankpflege ist aufgefallen, dass für diesen Abschnitt noch keine Widmung erfolgte. Diese Widmung wird hiermit nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER – FACHBEREICH TIEFBAU